

18.06.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.06.2026

Ltg.-**1033/XX-2026**

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl, Mag. Hackl, Ing. Mag. Teufel, Auer, Bors, Brenner, Dammerer, Dorner, Edlinger, Erber, MBA, Mag. (FH) Fiedler, PhD, Gepp, MSc, Gerstenmayer, Gerstner, Handler, Hauer, Heinreichsberger, MA, Kainz, Kaufmann, MAS, Mag. Keyl, Krumböck, BA, Ing. Linsbauer, Lobner, Michlmayr, Mold, Mühlberghuber, Punz, BA, Mag. Scherzer, Schmidl, Schnabel, Ing. Schulz, Waldhäusl, Mag. Wilfing, Wührer, Zauner und Mag. Zeidler-Beck, MBA
gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Umsetzung der im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen Neustrukturierung der Rettungslandschaft in Niederösterreich**

Das Rettungswesen in Niederösterreich und ganz Österreich steht vor einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. Während die Zahl der zu betreuenden Personen stetig wächst, spricht das Rote Kreuz Niederösterreich selbst davon, dass die Zahl der Freiwilligenstunden rückläufig ist. Gleichzeitig steigt – aufgrund der demografischen Entwicklung – die Anzahl der alternden Bevölkerung stetig an. Bis 2040 wird in Niederösterreich rund eine halbe Million Menschen über 65 Jahre alt sein – das entspricht etwa jeder dritten Person. Die Zahl der über 85-Jährigen wird sich bis 2050 mehr als verdoppeln.

Diese Entwicklung wird den medizinischen Bereich vor erhebliche Herausforderungen stellen. Krankenhausaufenthalte, Rettungseinsätze und der Pflegebedarf werden deutlich steigen. Dieser zusätzliche Bedarf kann nur mit einem effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen und gezielter Weiterentwicklung der medizinischen Kompetenzen abgedeckt werden.

Obwohl die Einsätze, die einen Notarzt erfordern, rückläufig sind, besteht ein Mangel an Notärztinnen und Notärzten, das zeigt den Bedarf an strukturellen Veränderungen deutlich. Dringend notwendige Reformen fordern deshalb auch die Plattform Notfallmedizin Österreich und der Chefarzt der Wiener Berufsrettung. Entscheidend wären demnach eine Weiterentwicklung der Kompetenzen nichtärztlicher Rettungsdienstberufe, der gezielte Einsatz telemedizinischer Unterstützungssysteme sowie eine stärkere Differenzierung der präklinischen Notfallversorgung. Ziel sollte sein, die jeweils richtige Qualifikation zur richtigen Zeit am richtigen Ort einzusetzen und dadurch die Versorgungsqualität langfristig sicherzustellen.

Aus diesem Grund haben alle zuständigen Regierungsmitglieder von VPÖ, FPÖ NÖ und SPÖ NÖ im Jänner 2024 die größte Expertenplattform zur Zukunft der Gesundheitsversorgung gestartet, die es je in Österreich gegeben hat. Anhand von sieben Leitprinzipien wurden über 50 Fachleute beauftragt Lösungen zu erarbeiten, um die medizinische und pflegerische Versorgung in Niederösterreich langfristig abzusichern. Nach rund eineinhalbjähriger Arbeit wurde am 23. März 2025 die Empfehlungen des Expertengremiums zum niederösterreichischen Gesundheitspakt präsentiert.

Für den Bereich der Rettungs- und Notfallversorgung wurden insgesamt 19 Empfehlungen der Fachleute abgegeben. Darunter beispielsweise die Implementierung wohnortnaher, flächendeckender First-Responder Systeme in den Gemeinden, eine einheitliche und übergeordnete Steuerung sowie die gezielte und abgestufte Weiterentwicklung bestehender und neuer Berufsbilder.

Zur Struktur des Rettungsdienstwesens wurde von den Expertinnen und Experten unter anderem empfohlen ein NÖ-weites krankenhausbasiertes Notarzt-System mit Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) vorzuhalten, wobei in jedem Bezirk ein Notarztstützpunkt vorzusehen ist. Die regionale Notfallversorgung soll durch einen Notfalltransportwagen mit erweiterter Notfalleinrichtung (RTW-C) sichergestellt sein.

Die Unterstützung der nicht arztbesetzten Rettungsmittel soll durch Telenotfallmediziner erfolgen.

Auf Basis dieser Expertenempfehlungen wurde der NÖ Gesundheitsplan 2040+ einstimmig in der NÖ Landesregierung und mit breiter Mehrheit im NÖ Landtag beschlossen und die NÖ Landesregierung mit der Umsetzung dieses Planes beauftragt. Mit einem klaren Ziel: Eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung, die höchste Qualität gewährleistet – heute, morgen und für kommende Generationen.

Bereits mehrfach hat der NÖ Landtag die NÖ Landesregierung aufgefordert den NÖ Gesundheitsplan 2040+ weiterhin konsequent umzusetzen (siehe z.B. Ltg.-971/XX-2026). Im Rahmen dieser Umsetzung wurden bereits umfangreiche Maßnahmen gesetzt, beispielsweise die Projektentwicklung von baulichen Maßnahmen in der Versorgungsregion Waldviertel sowie im Landesklinikum Horn, die Planung der Sanierung des Universitätsklinikums Tulln und die Standort-Evaluierung für ein Schwerpunktklinikum in der Versorgungsregion Weinviertel samt Entwicklung der Gesundheitsregion Weinviertel 2040, um allen Standorten konkrete Entwicklungsperspektiven zu geben.

Im Bereich der Notfallversorgung wurde im zweiten Halbjahr 2025 ein Nachtrag zum Rettungsdienstvertrag zwischen dem Land NÖ, dem NÖKAS, dem Roten Kreuz, dem ASBÖ NÖ, dem SMD und den Johannitern verhandelt. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Neustrukturierung der Rettungsdienstlandschaft und damit der Notarztstützpunkte bis 1. April 2027 umzusetzen ist. Der Vertrag wurde im Dezember 2025 einstimmig in der NÖ Landesregierung sowie im Niederösterreichischen Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) beschlossen und von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Weitere Umsetzungsschritte zur Reduktion der Notarztstützpunkte wurden durch das zuständige Landesregierungsmitglied bisher noch nicht gesetzt.

Aufgrund der zunehmend angespannten personellen Situation im notfallmedizinischen Bereich sowie der Notwendigkeit eines effizienten und zielgerichteten Einsatzes der

verfügbaren Ressourcen ist die Umsetzung der im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen Empfehlungen und Maßnahmen dringend erforderlich. Klar ist, dass es durch die Reform in einzelnen Bereichen zu Veränderungen kommen muss. Entscheidend ist jedoch die nachhaltige und effiziente Ausgestaltung der präklinischen Notfallversorgung um den zukünftigen Herausforderungen bestmöglich begegnen zu können. Dass dieses Zielbild aufgrund einzelner, lokal auftretender Diskussionen ohne ausreichende fachliche Begründung infrage gestellt wird, ist inakzeptabel. Darauf haben auch die Fachleute im Rahmen eines gemeinsamen Briefes an die zuständigen Mitglieder der Landesregierung am 8. Juni 2026 mit Nachdruck hingewiesen. In diesem Schreiben wird nochmals explizit darauf aufmerksam gemacht, dass die Reform des Notarzteswesens keine Einzelmaßnahme, sondern Teil einer modernen, abgestuften Notfallversorgung ist.

Notärztinnen und Notärzte sollen dort eingesetzt werden, wo tatsächlich ärztliche Intensivmedizin am Notfallort erforderlich ist. Allgemeinmedizinische Akutversorgung, Versorgungsprobleme im niedergelassenen Bereich oder soziale Betreuungslagen dürfen hingegen nicht über das Notarztsystem kompensiert werden. Das Festhalten an veralteten Strukturen bindet ärztliches und rettungsdienstliches Personal an Stellen, an denen es nicht den größten Nutzen für Patientinnen und Patienten entfaltet.

Darüber hinaus wird es zunehmend schwieriger, Notarzdienste, Dienste im OP und Dienste auf Intensivstationen zu besetzen. Vor allem Fachärztinnen und Fachärzte für Anästhesie decken viele Notarzdienste ab und werden gleichzeitig in den Kliniken dringend gebraucht. Kommt es nicht rasch zu einer strukturellen Veränderung bedeutet das faktisch, dass ärztliche Personalressourcen weiterhin für einen möglichen Bedarfsfall vorgehalten werden, während Patientinnen und Patienten mit bereits bestehendem Behandlungsbedarf, etwa bei Operationen, länger warten müssen. Das ist fachlich schwer zu rechtfertigen, zumal es gute strukturelle Alternativen ohne Qualitätsverlust gibt.

Gerade dieser Hilferuf der Expertinnen und Experten zeigt die Dringlichkeit der strukturellen Maßnahmen im Bereich der Rettungs- und Notfallversorgung und dass diese keinen Aufschub mehr dulden.

Die im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen Begleitmaßnahmen werden bereits jetzt in enger Abstimmung der beteiligten Einrichtungen vorangetrieben. Dazu zählen insbesondere die Ausbildung und Qualifizierung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und der Ausbau der Flugrettung. Diese Maßnahmen stärken die Notfallversorgung in Niederösterreich und ebnen den Schritt für eine rasche Umsetzung jener dringend notwendigen Reformschritte.

Die NÖ Landesregierung, insbesondere die zuständige Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung, wird daher aufgefordert, die im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen strukturellen Reformen im Rettungs- und Notarztsystem konsequent weiterzuverfolgen und die dafür erforderlichen Umsetzungsschritte ehestmöglich zu setzen. Wichtig ist auch ein transparenter Umgang mit Information, um lokale Vorbehalte zu den neuen Strukturen abzubauen. Eine Informationsoffensive durch die zuständige Landesrätin ist notwendig, um die Alternativlosigkeit der Systemreform klar darzulegen, wie sie insbesondere durch alle Fachleute hinter dem Gesundheitsplan erläutert wurde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, insbesondere die zuständige Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung wird aufgefordert die im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen Neustrukturierung der Rettungslandschaft in Niederösterreich, wie im Nachtrag zum Rettungsdienstvertrag vereinbart, bis 1. April 2027 umzusetzen und mit einer Informationsoffensive lokale Vorbehalte vor den neuen Strukturen abzubauen.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag in der Landtagssitzung am 18. Juni 2026 ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge sowie, dass dieser Antrag zu Beginn der Sitzung verhandelt werde.